

das **fliegende**
künstlerzimmer

an schulen

SUCHT:

Bildende Künstler:innen

DIE CRESPO FOUNDATION VERGIBT ZWEI STIPENDIEN
FÜR DAS ARTIST-IN-RESIDENCE-PROGRAMM
„DAS FLIEGENDE KÜNSTLERZIMMER“
IM SCHULJAHR 2024/2025

www.fliegendes-kuenstlerzimmer.de

das **fliegende** künstlerzimmer

an schulen

Kinder und Jugendliche sind kreativ und wollen gestalten. Damit dies gelingt, müssen sie in ihrer Kreativität gefördert werden. Am besten dort, wo sie einen Großteil ihrer Zeit verbringen – nämlich in der Schule. Hier setzt die Crespo Foundation mit „Das fliegende Künstlerzimmer“ an: ein Artist-in-Residence-Programm für Künstler:innen an Schulen in ländlichen Regionen Hessens.

Das eigens dafür entworfene mobile Künstler:innenatelier – „Das fliegende Künstlerzimmer“ – wird im kommenden Schuljahr 2024/2025 an insgesamt sechs Schulen gastieren. Für zwei davon schreibt die Crespo Foundation neue Artist-in-Residence-Stipendien mit zweijähriger Laufzeit (Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026) aus (optional ein Jahr):

Gutenbergschule Dieburg (www.gutenberg.dieburg.schule.hessen.de), eine Grundschule in Dieburg im Kreis Darmstadt-Dieburg. Diese Schule wünscht sich für das Artist-in-Residence-Stipendium eine:n Bildende:n Künstler:in.

Gesamtschule Battenberg (www.meine-schule-gsb.de), eine Kooperative Gesamtschule in Battenberg im Kreis Waldeck-Frankenberg. Diese Schule wünscht sich für das Artist-in-Residence-Stipendium eine:n Bildende:n Künstler:in.

STIPENDIUM

- Der:die Künstler:in erhält die Möglichkeit, an einer der Schulen ein mobiles Wohn-Atelier, „Das fliegende Künstlerzimmer“, zu beziehen, um zwei Jahre – optional auch ein Jahr lang – mit der Schülerschaft an durchschnittlich drei Tagen pro Schulwoche künstlerische Prozesse anzustoßen und auch das eigene künstlerische Schaffen voranzutreiben.
- Das Artist-in-Residence-Stipendium ist mit 2.500 Euro monatlich über zwei Jahre Laufzeit dotiert. Darüber hinaus ist das Stipendium mit einem Betrag von 6.000 Euro pro Jahr für anfallendes Material ausgestattet.
- Die Laufzeit des Stipendiums ist gebunden an die hessischen Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026.
- Der:die Künstler:in hat während der Schulzeit (ausgenommen davon sind Schulferien, Feiertage sowie bewegliche Ferientage der Schule) eine durchschnittlich dreitägige Anwesenheitspflicht pro Woche im „fliegenden Künstlerzimmer“. An diesen Tagen arbeitet er:sie sowohl in Kooperation mit Schüler:innen und Lehrer:innen während der regulären Unterrichtszeit als auch in AGs oder offenen Ateliersituationen.

das **fliegende** künstlerzimmer

an schulen

BEWERBUNG

Bewerben können sich Künstler:innen aus dem oben genannten Bereich, die neben dem eigenen künstlerischen Schaffen erfahren sind in der kulturellen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung nur für eine der beiden Schulen möglich ist.

Die Ausschreibung finden Sie auch unter:

www.fliegendes-kuenstlerzimmer.de/ausschreibung

Kontakt:

Crespo Foundation
Haus des Buches / Braubachstr. 16
60311 Frankfurt am Main

bewerbung@fliegendes-kuenstlerzimmer.de

Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular auf unserer **Website** aus und nutzen Sie den Upload im Web-Formular (bis zu 5 MB pro Datei sind möglich) für die Einreichung folgender Unterlagen bis zum **17. März 2024**.

Bei technischen Schwierigkeiten sowie Fragen zum Bewerbungsverfahren oder Stipendium wenden Sie sich bitte an bewerbung@fliegendes-kuenstlerzimmer.de.

- Einen Kurzelebenslauf, der Nachweis gibt über die eigene künstlerische Arbeit sowie über die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule
- Ein Portfolio mit Beispielen eigener künstlerischer Arbeiten sowie Beispielen aus der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Ein Motivationsschreiben
- Eine erste Konzeptskizze, wie sich die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen gestalten könnte

Aufgrund der Unterlagen wird über die Einladung zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch entschieden. Das Vorstellungsgespräch wird von einer interdisziplinär besetzten Jury Anfang Mai geführt, die über die Vergabe der Stipendien entscheidet.

Ab Juni 2024 erhält der:die Stipendiat:in Gelegenheit, gemeinsam mit der jeweiligen Schule „Das fliegende Künstlerzimmer“ u.a. in einem von der Crespo Foundation organisierten Workshop für das Schuljahr 2024/2025 erste Ideen zu entwickeln.

das **fliegende** künstlerzimmer

an schulen

Die CRESPO FOUNDATION und ihre Kooperationspartner

Ganz im Sinne ihres Mottos „Menschen stark machen“ hat die Crespo Foundation mit „Das fliegende Künstlerzimmer“ gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern – dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und den jeweiligen Schulen und zuständigen Landkreisen – ein Programm der Kulturellen Bildung entwickelt, das die kulturelle Schulentwicklung hessenweit langfristig vorantreibt und insbesondere auch im ländlichen Raum realisiert werden kann. Gleichzeitig fördert „Das fliegende Künstlerzimmer“ Künstler:innen dabei, während ihrer Zeit als Artist-in-Residence eigene künstlerische Projekte zu realisieren und parallel dazu ihre Kompetenzen in der künstlerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule weiterzuentwickeln.

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen unterstützt das Projekt durch besondere Fortbildungsformate sowie eine Prozessbegleitung. Mit dem Ziel, mehr jungen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen, fördert das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur vier der insgesamt sechs Stipendien in Höhe von monatlich 2.500 Euro, während die Crespo Foundation die weiteren Stipendien sowie Materialkosten übernimmt und die Prozessbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit steuert. Unter der Federführung der Architekten Prof. Nikolaus Hirsch und Prof. Dr. Michel Müller hat die Crespo Foundation außerdem die Entwicklung und Realisierung der mobilen Architektur beauftragt. Die jeweiligen Landkreise sind für die Organisation und technischen Voraussetzungen vor Ort verantwortlich.

www.crespo-foundation.de

Datenschutzinformationen für Bewerber:innen

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens des Programms „Das fliegende Künstlerzimmer“ verarbeiten wir eine Reihe von personenbezogenen Daten von Ihnen, worüber wir Sie gem. den gesetzlichen Anforderungen hiermit informieren möchten:

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist die

Crespo Foundation
Haus des Buches
Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 27107950
Telefax: +49 (0)69 271079510
E-Mail: info@crespo-foundation.de

(im Folgenden gemeinsam: „wir“ oder „uns“)

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit sowohl an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

SPIRIT LEGAL Fuhrmann Hense Partnerschaft
von Rechtsanwälten
Rechtsanwalt und Datenschutzbeauftragter
Peter Hense
Postanschrift: Datenschutzbeauftragter
c/o Crespo Foundation, Haus des Buches,
Braubachstraße 16, 60311 Frankfurt am Main
E-Mail: datenschutz@crespo-foundation.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Zum Zwecke des Auswahlverfahrens verarbeiten wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten sowie die Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Bewerbung mitteilen (z.B. Kurzlebenslauf, Portfolio, Motivationsschreiben).

Die Rechtsgrundlage für die vorstehend dargestellte Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Bereitstellung sämtlicher Daten ist für die Bewerbung am Programm „Das fliegende Künstlerzimmer“ verpflichtend. Bei Nichtbereitstellung Ihrer Daten, ist eine Bewerbung nicht möglich.

3. Weitergabe Ihrer Daten

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens geben wir Ihre Daten an unsere Kooperationspartner sowie die interdisziplinär besetzte Jury weiter. Darüber hinaus können Dienstleister, die uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben unterstützen, Zugang zu Ihren Daten erhalten. Dies sind zum Beispiel Dienstleister, die wir mit dem Betrieb unserer Server beauftragt haben. Von uns eingesetzte Dienstleister müssen besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Sie erhalten nur in dem Umfang und für den Zeitraum Zugang zu Ihren Daten, der für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Im Übrigen geben wir Ihre Daten nur dann an Dritte weiter, wenn wir dazu gesetzlich ermächtigt sind oder Sie in die Weitergabe eingewilligt haben.

4. Speicherdauer

Wir werden Ihre Daten zudem für sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens speichern, um Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung und einer etwaigen Ablehnung beantworten zu können.

5. Ihre Rechte

Sie haben die folgenden Rechte im Hinblick auf die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns gegenüber geltend machen können:

- **Recht auf Auskunft:** Sie können Auskunft nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO über Ihre personenbezogenen Daten verlangen, die wir verarbeiten.
- **Recht auf Berichtigung:** Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung:** Sie können nach Maßgabe von Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie haben nach Maßgabe von Art. 18 DSGVO das Recht, eine Einschränkung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung:** Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) oder lit. f) DSGVO erfolgt, nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch einzulegen. Wir werden Ihre Daten in diesem Fall nicht weiterverarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, zudem, wenn die Verarbeitung der Geltendmachung und Ausübung von oder der Verteidigung gegen Rechtsansprüche dient (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Außerdem steht Ihnen nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO das Recht zu, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen; dies gilt auch für ein etwaiges Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Wir weisen Sie auf das Widerspruchsrecht in dieser Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit der jeweiligen Verarbeitung hin.
- **Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung:** Soweit Sie für eine Verarbeitung Ihre Einwilligung erteilt haben, steht Ihnen nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO ein Widerrufsrecht zu.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten („Datenübertragbarkeit“) sowie das Recht auf Weiterübermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen, wenn die Voraussetzung des Art. 20 Abs. 1 lit. a, b DSGVO vorliegen (Art. 20 DSGVO).

Sie können Ihre Rechte durch Mitteilung an die im Abschnitt „Verantwortlicher“ genannten Kontaktdaten bzw. gegenüber den von uns benannten Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie zudem nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde eigener Wahl zu beschweren. Hierzu gehört auch die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611-14080, Telefax: 0611-1408 611, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de